

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTION IM RAT DER STADT MEERBUSCH

B 90 / Die Grünen – Meerbuscher Str. 41 - 40670 Meerbusch

Leo Jürgens
Vorsitzender des Ausschusses
Planung und Liegenschaften
Stadt Meerbusch
- Ratsbüro -
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 23.1.2012

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 22.11.2011 Planungsgrundlagen für das Familienzentrum Sonnengarten

Klärung in der Sitzung am 1.2.2012

Sehr geehrter Herr Jürgens, sehr geehrter Herr Dr. Gérard,

am 13. November 2011 haben *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* eine Anfrage zur Kindertageseinrichtung Sonnengarten gestellt, die im Planungsausschuss am 22.11.2011 leider nicht beantwortet werden konnte. Herr Dr. Gérard hat in dieser Sitzung zugesagt, zeitnah die angefragten Informationen nachzureichen und damit nicht bis zur nächsten Sitzung des APL zu warten. Nun sind leider nicht nur diese Fragen nicht beantwortet worden, sondern die Anfrage ist nicht einmal auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung. Das stößt bei uns auf Unverständnis.

Wir möchten deshalb dringend darum bitten, dass die Tagesordnung für den 2.2.2012 die Beantwortung unserer Anfrage vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Peters

Unsere Anfrage vom 13.11.2011

zur Sitzung des Planungs- und Liegenschaftsausschusses am 22. November 2011

Familienzentrum Sonnengarten

Der bauliche Zustand des Familienzentrums Sonnengarten ist den Kindern und dem Personal nicht länger zuzumuten. Im Jugendhilfeausschuss ist die problematische Lage mehrfach thematisiert worden. Eine kostspielige Sanierung ist nach unserer Auffassung aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. Der Verkauf der Böhlersiedlung macht eine zeitnahe Klärung der Perspektiven für das Familienzentrum Sonnengarten erforderlich. Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sehen massiven Handlungsdruck.

Wir bitten deshalb die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sieht die Verwaltung zur Sicherung des Angebots vor?
2. Ist beabsichtigt, kurzfristige erforderliches Planungsrecht zu schaffen?

3. Wo stehen in unmittelbarer Nähe der Einrichtung Grundstücke für einen Neubau des Familienzentrums zur Verfügung?
4. Welche dieser Grundstücke sind bereits in städtischem Eigentum?
5. Wie sieht das dortige aktuelle Planungsrecht aus?
6. Gibt es im Hinblick auf die bestehende Veränderungssperre in der Böhlersiedlung Ausnahmeregelungen für eine zeitnahe Neubauplanung?
7. Hat sich die Verwaltung mit dem Angebot modularer oder anderer kompakter und schnellerer Bauweisen beschäftigt und welche Umsetzungszeiten sind damit zu erwarten? Wir verweisen hierzu erneut auf die Varianten Smarthouse und auf Projekte der Stadt Frankfurt, siehe www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=909832 oder der Stadt München www.saebu-holzbau.de/aktuell/projekte/kindertagesbetreuung/
8. Welche Haushaltsmittel sind im Haushalt für die Planung und eine Neuerrichtung vorzusehen?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Peters